

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Schulmöbelbeschaffungen 2013 - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Für die Finanzierung von beweglichen Schulausstattungen wird bei der HH-Stelle 2.2950.9353.000-0101 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen Schulen) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 94.550 Euro bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei den Haushaltsstellen 1.2911.4000.000 (Schulkindbetreuung Personalausgaben) in Höhe von 55.000 Euro und 1.2913.5711.000 (Sachausgaben für Verpflegung) in Höhe von 39.550 Euro.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	-€	-€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	-€	-	

Ziel:

Finanzierung von dringend benötigten Schulmöbeln für alle Tübinger Schulen

Begründung:

1. Anlass

Für die zentrale Schulmöbelbeschaffung standen im Jahr 2013 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt insgesamt 146.500 Euro zur Verfügung. In diesem Jahr bestand ein großer Bedarf und ein Antragsstau der Schulen, der durch die vorhandenen finanziellen Mittel nicht gedeckt werden konnte. Deshalb hat die Verwaltung über im Budget vorhandene Mittel die notwendigen zusätzlichen Schulmöbel beschafft, um die Unterrichtssituation schnellstmöglich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu verbessern.

2. Sachstand

Die zentrale Schulmöbelbestellung erfolgt einmal jährlich durch die Verwaltung. Bei den Schulen werden die notwendigen Neu- oder Ersatzbeschaffungen, wie zum Beispiel Schülertische, Stühle, Schränke, Lehrerpulte, Ausstattungen Lehrerzimmer, Ausstattung Räume für Schulsozialarbeit, abgefragt und die Bestellungen werden zentral koordiniert.

In diesem Jahr hat sich bei den Schulen ein sehr hoher zusätzlicher Bedarf ergeben. Dieser begründet sich einmal durch die Veränderungen der Schulstrukturen sowie Sanierungs- und Baumaßnahmen an den Schulen, die zu räumlichen Veränderungen und damit auch zu einer veränderten Möbelausstattung geführt haben. Zudem konnten im Jahr 2012 nicht alle Wünsche der Schulen vollständig berücksichtigt werden. Zusätzlich waren auch noch unabdingbare Beschaffungen notwendig, wie z.B. Sonderausstattungen für Inklusionskinder (Pflegetische, etc.) und ein größerer Anteil von Ersatzbeschaffungen von kaputten älteren Schulmöbeln.

Ein weiterer zusätzlicher finanzieller Aufwand entstand durch die Kostenübernahme für die Entsorgung von alten Schulmöbeln. Diese Kosten waren bisher nicht im Haushalt veranschlagt und mussten im Jahr 2013 zusätzlich über das Schulmöbelbudget finanziert werden. Durch eine Neustrukturierung der Schulmöbelbestellung wurden deshalb im HH-2014 auch finanzielle Mittel für die Schulmöbelentsorgung zusätzlich etatisiert. Insgesamt sind für das Jahr 2014 im Haushalt dann ausreichende Mittel veranschlagt (170.000 Euro), um die künftigen Bedarfe der Schulen und weiteren notwendigen Maßnahmen abzudecken.

3. Vorschlag der Verwaltung

Siehe Beschlussantrag

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Da bei den Möbelbestellungen im August 2013 nach einer Budgetanalyse absehbar war, dass bei den HH-Stellen UA 1.2911.4000 (Schulkindbetreuung Personalkosten) und 1.2913.5711.000 (Sachausgaben für Verpflegung) voraussichtlich finanzielle Mittel nicht abgerufen werden, stehen dort Mittel für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.

Bei den Personalkosten Schulkindbetreuung stehen die Mittel in Höhe von 55.000 Euro zur Verfügung, weil spätere Stellenbesetzungen und Langzeitkrankheitsfälle vorlagen. Bei den Sachausgaben für Verpflegung stehen Mittel in Höhe von 39.550 Euro durch den unterjährigen Wechsel bei der Essensorganisation an der Grundschule Hechinger Eck von der Stadt zu einem externen Caterer zur Verfügung.

Beim Haushaltsansatz 2014 wurde diese Veränderungen bereits berücksichtigt.